



Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut historique allemand) Band 27/1 (2000)

DOI: 10.11588/fr.2000.1.46922

## Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nichtkommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.





Von einer Edition der Rechnungen (S. 179–308) kann eigentlich keine Rede sein, denn die hier gewählte Form der tabellarischen Darbietung der einzelnen Rechnungseinträge entfernt sich bereits so weit von der ihr zugrunde liegenden Quelle, daß vielfach der ursprüngliche Text anhand des Drucks nicht mehr zu rekonstruieren ist. Ein Faksimile oder zumindest ein Teilabdruck einer oder mehrerer Rechnungsseiten wäre daher wünschenswert gewesen. Die Rechnungseinträge werden dagegen in formal vereinheitlichten Tabellen geboten, die das Datum der Verzollung, den Namen des Händlers, seine Herkunft, das Handelsgut und die transportierte Menge sowie die Taxe bieten. Die Angabe des Zolleinnehmers und das Datum der Revision sind dabei ebenso wie die Angaben zur Überlieferung den Tabellen vorangestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit sind alle Einträge jeder Rechnung durchnumeriert. Im Interesse einer einheitlichen Darstellung sind erhebliche Eingriffe in den Textbestand vorgenommen worden, sämtliche Daten sind modernisiert und vereinheitlicht, Zahlen sind stets in arabischen Ziffern wiedergegeben und Waren und Mengenangaben in einer modernen französischen Übersetzung angegeben. Lediglich in zweifelhaften Fällen hat der Herausgeber den ursprünglichen Wortbestand beibehalten. Vergleichsweise geringfügig sind dagegen die Eingriffe in die Orthographie der Orts- und Personennamen. Teilweise kompensiert werden diese erheblichen Eingriffe des Herausgebers durch vereinzelte textkritische Anmerkungen. Diese Darstellungsform der Rechnungseinträge hat den Vorteil, daß sich die Einträge leicht statistisch auswerten lassen, und sie kommt wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen entgegen. Dagegen muß der Landeshistoriker, der an die Quelle andere Fragestellungen wie beispielsweise sprachwissenschaftliche richtet, weiterhin auf die Archivalie zurückgreifen. Dieses gilt es bei der Benutzung des Drucks zu beachten, will man dem anerkennenswerten Anliegen des Herausgebers gerecht werden.

Ärgerlich sind einige formale Mängel, die einer unzureichenden redaktionellen Überarbeitung geschuldet sein dürften und dem Leser unnötige Mühen bereiten. So neigt der Autor dazu, in den Anmerkungen vornehmlich auf andere Stellen seiner Arbeit zu verweisen, anstatt den Quellenbeleg unmittelbar anzugeben. Nicht immer sind diese Verweise seines Manuskriptes dem Druck angepaßt worden. Wenn auf Seite 18 von den Luxemburger Zolltaxen zu Remich und Grevenmacher die Rede ist, erwartet der Leser in der entsprechenden Fußnote zumindest einen Hinweis auf die Überlieferung, findet hier jedoch nur den unsinnigen Verweis auf die Anmerkung 9 der Seite 30; richtig muß es Anmerkung 10 heißen. Um dem Leser das Blättern und dem Autor die mühevolle Nachprüfung solcher Verweise bei der Drucklegung zu ersparen, sollte man sich grundsätzlich bemühen, die erforderlichen Quellenbelege immer anzugeben, auch auf die Gefahr der Doppelung hin. Der Leser wird es danken. Neben solchen kleineren Unzulänglichkeiten sind lobend eine deutschsprachige Zusammenfassung sowie ausführliche Register anzuzeigen, doch erfaßt das Register der verzollten Produkte nur die Verweise auf den Editionsteil.

Martin Schoebel, Greifswald

Gilles Désiré dit Gosset, La mense épiscopale de Coutances en 1440. Édition critique d'un devis de réparations, Saint-Lô (Société d'Archéologie et d'Histoire de la Manche) 1998, XXXIII-89 S. (Études et Documents, 7).

Wenn man von der mensa eines Bischofs hört oder liest, vermutet man gemeinhin eine Aufstellung der Einkünfte oder Besitzungen des geistlichen Oberhaupts vorgestellt zu bekommen. Im vorliegenden Fall verhält es sich jedoch anders. Es geht in dem Manuskript M 105 aus dem Diözesanarchiv von Coutences in der Normandie gar nicht um Einkünfte und auch nur bedingt um Besitzungen, sondern um ein detailliertes Verzeichnis der Schäden und der Reparaturkosten an den dem Bischof gehörenden Liegenschaften in Cou-

372 Rezensionen

tances, dem Bischofssitz, in Saint-Lô, in Valognes, an dem Schloß de la Motte und an weiteren verstreuten Besitzungen in der Diözese. Dazu wurden Schäden an Büchern, liturgischen Gewändern und Geräten erfaßt. Der Hundertjährige Krieg zwischen England und Frankreich hatte auch die Diözese Coutances und die Normandie heimgesucht und Zerstörungen hinterlassen, deren Beseitigung hohe Kosten verursachten, wie die detaillierte schriftlich festgehaltene Untersuchung eindrucksvoll belegt. Immerhin beliefen sich die Reparaturkosten auf mehr als 36000 Pfund. Die Überlieferung des Schriftstückes ist nicht ganz einfach. Zunächst einmal bestätigte der Offizial von Rouen am 16. Januar 1440 die Bitte des Bischofs von Coutances auf Einsetzung einer Kommission zur Erfassung der Schäden und befahl verschiedenen Personen und Institutionen, die Kommission in ihrer Aufgabe zu unterstützen. Am 6. November 1440 meldete die Kommission, daß sie ihren Auftrag erfüllt habe und ließ im Anhang die Schadensaufstellung in Französisch mitteilen. Die Fassung in Französisch war wohl erforderlich, weil daran auch Handwerksmeister, Zimmerleute, Maurer und andere als Fachleute beteiligt waren. Sie sprachen nun einmal französisch und verwendeten Fachausdrücke aus ihrer Umgangssprache. Daher ist der eigentlich interessante Anhang in Französisch gehalten, während die einleitenden Texte des Offizials in Latein gefaßt sind. Aber diese Urfassung ist nicht auf uns gekommen. Vielmehr wurde am 29. April 1460 eine notariell beglaubigte Abschrift vom Offizial in Rouen angefertigt. Aber auch diese Abschrift scheint verloren zu sein. 1478 fertigte ein Notar des Offizialats in Coutances eine weitere Abschrift an. Sie ist als Papierhandschrift auf uns gekommen. Nach der Ansicht des Herausgebers hat der Notar die französischen Teile der Vorlage gut und sauber, dagegen die lateinischen Teile nur fehlerhaft abgeschrieben. Daran könne man die mangelhaften Lateinkenntnisse der Notare an der Kurie in Coutances ablesen (S.X). Jedoch kann man über die ungenügenden Lateinkenntnisse hinwegsehen, da der interessantere Teil eben in Französisch gehalten und sauber und mit besserem Verständnis kopiert worden ist.

Der Wert der Schadensaufnahme und der Kostenabschätzung liegt einmal darin, daß der Besitz des Bischofs genau erfaßt ist. Es handelt sich um Güter in Coutances, dem Bischofssitz in der Normandie, selbst mit der Kathedrale, den Residenzen, den Markthallen, Mühlen und Brücken. Besonders interessant ist, wie auch Hg. betont, der Kirchenschatz der Kathedrale mit den Reliquien und Kleinodien. Ferner wurden in Saint-Lô die Burg, Liegenschaften in der Stadt, die Kirche St-Gilles und wieder Mühlen und Brücken begutachtet. Dazu kamen ein Schloß »de la Motte«, Güter in Valognes und Brücken und Mühlen in der Diözese. Ferner ist aufschlußreich, was und wie einzelne Güter zerstört waren. Genannt werden auch einzelne reparaturbedürftige Bauteile. Schließlich ist für die Baugeschichte wichtig, wie und mit welchen Materialien einzelne Bauten oder deren Teile zu reparieren seien. Das alles läßt auch Einblicke in den Baubetrieb zu. Die Einblicke dürften zuverlässig sein, weil sie von Fachleuten vorgetragen worden sind, eben von Handwerkern, die solche Reparaturen selbst vornehmen konnten. Die Schadensaufstellung und der Kostenvoranschlag geben nicht auf alle Fragen eine Antwort. Darauf hat Hg. auch hingewiesen. Aber die Quelle vermag durch ihre Detailfülle zur Lösung mancher Probleme vor allem der Region beitragen. Erschlossen wird der Text durch ein Verzeichnis der Orts- und Personennamen sowie durch ein sehr nützliches Glossar, das schwierige Begriffe erklärt und gleichzeitig auch als ein Sachregister dienen kann. Auf dem Kartonumschlag sind auf der Vorder- und Rückseite Proben der Handschrift abgebildet und geben einen Eindruck von der Abschrift. Insgesamt bietet die Edition einen Einblick in die vom Krieg verursachten Schäden und liefert ein sonst schwer zu vermittelndes Bild von den Zerstörungen besonders in der Normandie.

Klaus Militzer, Köln